

KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONSMEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG

Gelungene Mischung aus Realfilm und 3D-Animation

ZEA: Film ab!

Eine Film Premiere kann in diesen Tagen in Iserlohn gefeiert werden. Zum ersten Mal widmet sich eine Videoproduktion der Zentralen Entsorgungsanlage (ZEA). Bereits Ende Mai konnten die Besucher der offiziellen Inbetriebnahme einen ersten Blick auf den neunminütigen Info-Film werfen. Handelte es sich damals jedoch um eine Vorschau-Fassung, so wurde im Juli die endgültig bearbeitete Version von der mit der Erstellung beauftragten Produktionsfirma „skymagination“ auf DVD übergeben.

Der Film, eine Mischung aus Realaufnahmen und in mehrwöchiger Kleinarbeit erstellten 3D-Animationen, zeigt die Abläufe in der Anlage. Beginnend mit der Anlieferung ist der Betrachter hautnah dabei, wenn die Abfälle die verschiedenen Module der ZEA durchlaufen und ihrer stofflichen Verwertung zugeführt werden. „An vielen Stellen gibt der Film einen besseren Einblick, als wir es bei Anlagenführungen tun können“, zeigt sich der stellvertretende Betriebsleiter Christian Gritl zufrieden mit dem Ergebnis. „Dort, wo chemische Prozesse in blickdichten Behältern oder Reaktoren stattfinden, nutzen wir Computeranimationen und präsentieren das Innenleben.“

Von den ersten Aufnahmen bis zur Endfassung benötigte das Filmteam fast fünf Monate. Vorausgegangen waren insgesamt drei mehrstündige „Briefings“, in denen die Leitung der ZEA zusammen mit den Filmemachern ein Drehbuch entwarf, das zwar fachlich korrekt sein musste, aber aus Gründen der Anschaulichkeit auch nicht zu sehr ins Detail gehen sollte. Trotz aller Vorplanungen: Die Dreharbeiten im April gestalteten sich schwieriger als erwartet. Das Wetter und die letzten Arbeiten an den Außenanlagen der ZEA verzögerten die Fertigstellung immer wieder.

Weniger Probleme hatte man bei den Innenaufnahmen. Hierbei war der Einsatz der Belegschaft gefordert, die als Darsteller vor die Kamera traten. Mit gutem Beispiel voran gingen Martin Bischof und Christian Gritl. Ausgestattet mit Requisiten aus den 60er Jahren verkörperten sie in Ermangelung von Originalaufnahmen die erste Generation von Ingenieuren, die auf der alten „Zentralen Entgiftungsanlage“ ihren Dienst tat. „Wer es nicht weiß, der wird unseren Kunstgriff nicht bemerken“, freut sich Gritl über die geglückte Szene, die so nachbearbeitet wurde, dass sie mit verwackelten Schwarz-Weiß-Bildern tatsächlich den Charme früherer Zeiten versprüht.

Derzeit existieren nur wenige Kopien des Informationsfilms, der vorrangig bei Seminaren und Workshops gezeigt werden soll. Bald schon aber wird der Film industriell vervielfältigt und kann dann auch bestellt werden. Wann es so weit ist, erfahren Sie selbstverständlich in einer der kommenden Ausgaben des „Kreisläufers“.



Vertragsunterzeichnung in Iserlohn.

Lobbe und ZEA arbeiten zusammen

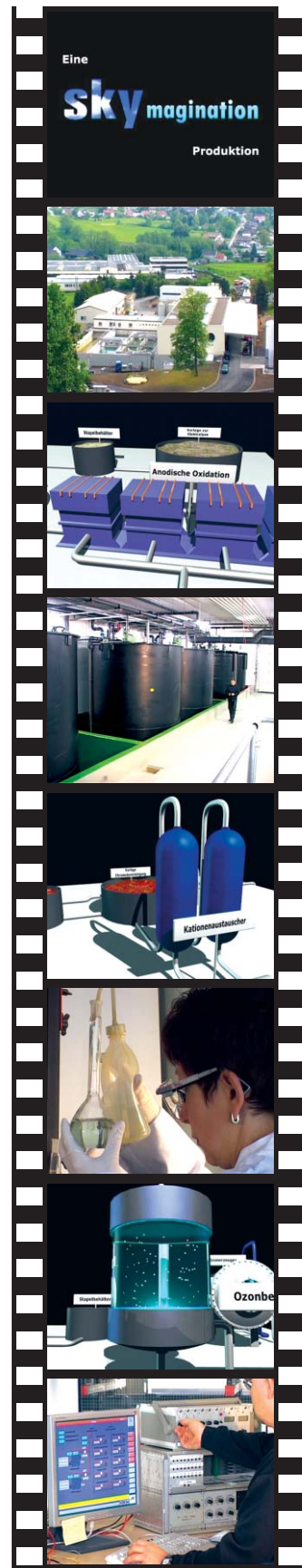
Die Lobbe Deutschland GmbH & Co. KG und die Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn (ZEA) ergänzen ihre Geschäftsaktivitäten. Eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichneten in Iserlohn Lobbe-Geschäftsführer Dr. Reinhard Eisermann und Dr. Peter Nisipeanu, Prokurist der ZEA-Betreiberin RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH.

In der Kooperation zwischen einem der größten deutschen Entsorgungsunternehmen und einer der modernsten CP-Abfallentsorgungsanlagen in Europa sehen beide Seiten Vorteile zum Nutzen ihrer Kunden. „Wir erhalten Zugriff auf die herausragenden logistischen Möglichkeiten von Lobbe, im Gegenzug stärkt unsere neu gebaute Anlage das Entsorgungsangebot unseres Partners“, freute sich ZEA-Geschäftsführer Martin Bischof am Rande der Vertragsunterzeichnung, der nur kurze Verhandlungen vorausgegangen waren. „Beide Seiten haben sofort erkannt, dass man sich ideal ergänzt. So betreibt Lobbe in Nachbarschaft zur ZEA ebenfalls eine CP-Anlage, jedoch mit anderen Entsorgungsschwerpunkten.“

Durch die Kooperation können die Partner nun weite Teile des europäischen Abfallartenkataloges bedienen. „Für unsere Kunden bedeutet dies, dass sie sich mit nur einem Ansprechpartner jeglicher Entsorgungsprobleme entledigen können“, so Bischof.



Stillecht in schwarz-weiß agieren Martin Bischof und Christian Gritl im Film als Chemieingenieure der frühen 60er Jahre.



RANDNOTIZEN



Reger Zuspruch: 43 Besucher folgten der DGO-Einladung.

Erste Workshops und Seminare

Fast zeitgleich mit den Erweiterungsarbeiten an der ZEA wurde im Frühjahr auch der Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Betriebsgelände in der Scheffelstraße abgeschlossen. Ein besonderes Schmuckstück dieses Gebäudes ist der neue, voll ausgestattete Seminarraum (wir berichteten im Kreisläufer 02/2004). Ende Juni fanden dort die ersten Veranstaltungen statt.

Den Auftakt bildete dabei ein Treffen der Mitglieder des ATV-DVWK-Fachausschusses RE-4 am 25. Juni 2004. „Rechtsfragen zu Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“ lautete das Thema des Tages. Dabei nutzten die Teilnehmer selbstverständlich die Gelegenheit und be-sichtigten die neue CP-Anlage.

Nur vier Tage später musste der Seminarraum seine erste richtige Feuerprobe bestehen. 43 Mitglieder der Bezirksgruppe Iserlohn der DGO (Deutsche Gesellschaft für Oberflächentechnik) waren unter der Leitung von Dipl.-Ing. Guido Bruch zu einer Tagesveranstaltung zu Gast. Einen derartigen Besucheransturm hatten weder Guido Bruch noch die ZEA-Betriebsleitung erwartet. Dank der variabel zu gestalten-den Bestuhlung gelang es dennoch, den Teilnehmern angenehme Rahmenbedingun-gen für ihr Treffen zu bieten. Den Besuchern wurde zunächst mit Hilfe eines Films sowie verfahrenstechnischer Fließbilder die ZEA vorgestellt, anschließend konnten sie sich vor Ort ein Bild machen. Im Anschluss nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zu einer ange-regten Diskussion rund um die Themen Abwasserbehandlung, Entsorgungsdienstleistung, Umweltschutz und Umweltrecht.

Was ändert sich ab 2005 im betrieblichen Alltag?

Die sechste Neufassung der Abwasserverordnung tritt in Kraft

Am 1. Januar 2005 tritt in Deutschland die Neufassung der erstmals 1997 erlassenen Abwasserverordnung in Kraft. Im achten Jahr ihres Bestehens ist es die sechste Novellierung, nachdem bereits am 3. Juli und 22. Dezember 1998, am 29. Mai 2000, am 9. Juli 2001 sowie am 2. Juli 2002 Änderungen an ihr und ihren Anhängen vorgenommen wurden. Was bedeutet diese Neufassung für die Erzeuger von Abwässern? Was genau regelt die Abwasserverordnung und werden sich die Änderungen auf den betrieblichen Alltag unmittelbar auswirken? Dr. jur. Peter Nisipeanu, Justiziar des Ruhrverbandes, Prokurist der RWG Ruhrwasser-Wirtschaftsgesellschaft und Geschäftsführer der ZEA Handels- und Beratungsgesellschaft (ZEA HBG) erläutert die wichtigsten Fragen.

Was ist die Abwasserverordnung?

Bei der Abwasserverordnung handelt es sich um ein auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erlassenes Regelwerk, das sich an die Erzeuger und Einleiter von Abwässern richtet. Sie fußt auf § 7 a Absatz 1 und Absatz 5 WHG und Anhang 2 zum WHG. Diese Passagen definieren einen Stand der Technik für direkt und indirekt Abwasser einleitende Betriebe und verlangen gleichzeitig dessen Einhaltung. Dass es neben dem WHG, das an sich ja bereits alle Belange regeln sollte, überhaupt noch einer gesonderten Abwasserverordnung bedarf, hängt mit dem starken Abstraktionsgrad des Gesetzes zusammen. Dieser Abstraktionsgrad führt dazu, dass das Wasserhaushaltsgesetz für Betriebe letztendlich nur wenig praktische Bedeutung besitzt. Die Abwasserverordnung schafft hier Klarheit und lässt Gewässer- und Kanalisationsbenutzer erkennen, welche konkreten Anforderungen sie zu erfüllen haben. Bis ins Jahr 1997 existierte keine gesonderte Abwasserverordnung. Ihre Funktion wurde bis dahin von der Rahmen-Abwasser-Verwaltungsvorschrift übernommen.

Was regelt die Verordnung?

Ganz in der Tradition ihres Vorgängers zieht die Abwasserverordnung „das Gemeinsame vor die Klammer“. Will heißen: Sie listet auf, welche

Anforderungen für Abwässer aus allen denkbaren Herkunftsbereichen gelten. Beispielhaft seien hier die Definitionen der unterschiedlichen Probenahmearten sowie allgemeine Anforderungen zur Vermischung von Abwasserteilströmen, zur Verdünnung sowie zur gemeinsamen Einleitung, zu Analysen- und Messverfahren, zum Bezugspunkt der Anforderungen sowie zur Einhaltung der konkreten Anforderungen genannt. Ergänzt wird die Verordnung durch derzeit exakt 55 Anhänge, die auf besondere Abwasserherkunftsbereiche (z. B. „Häusliches und kommunales Abwasser“, „Chemische Industrie“, „Metallbearbeitung, Metallverarbeitung“) Bezug nehmen. So werden zusätzliche Anforderungen aufgestellt, wie beispielsweise Mehrfachnutzung von Spülbädern, Verlängerung der Standzeiten von Prozessbädern etc. Gleichzeitig werden in den Anhängen die typischerweise abzuverlangenden Überwachungswerte benannt.

Die Anhänge ähneln auf den ersten Blick den früheren Abwasser-Verwaltungsvorschriften sowie den durch sie abgelösten Anhängen zur Rahmen-Abwasser-Verwaltungsvorschrift. Auf Grund ihres Charakters als Rechtsverordnung haben sie allerdings eine stärkere rechtliche Bindungswirkung.

Was ändert sich konkret?

Die am 17. Juni 2004 beschlossene und im Bundesgesetzblatt 2004 I, S. 1106 veröffentlichte Änderung, die Anfang kommenden Jahres in Kraft treten wird, betrifft die Ersetzung der Fischgiftigkeitsprüfung durch einen Fischeitest. Der Gesetzgeber möchte auf diese Weise eine ökologisch befriedigendere und kostengünstigere Überprüfung der Auswirkungen von Abwassereinleitungen in Gewässer ermöglichen. Die Novellierung wird zunächst kaum unmittelbare Bedeutung für die Inhaber von Abwassereinleitungserlaubnissen und Indirekteinleitungsgenehmigungen haben. Wie alle Inhalte der Abwasser-Verordnung muss auch die Neufassung zunächst durch die zuständige Wasserbehörde umgesetzt werden. Diese darf sowohl von Amts wegen als auch auf Antrag des Betroffenen tätig werden.

Dr. jur. Peter Nisipeanu (pni@zea-hbg.de)

Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

www.zea-hbg.de

www.zea-iserlohn.de